



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag inbegriffen, weitere Stücke zum eigenen Gebrauch frei. Geschäftsstelle oder Postaberteilung innerhalb Deutschlands 100 M. halbjährlich. Für Nichtmitglieder jedes Stück 200 M. halbjährlich. Für Kreuzbandbezug sind die Porto- und Nachfrachten, Nichtmitglieder haben außerdem noch 1.50 M. halbjährlich Versandgebühren, zu erstatten. Rationierung d. Börsenblatttraumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besond. Mitteilung im Einzelfall jederz. vorbehalten.

Umfang einer Seite 360 viergespaltene Petitzeilen. Mitgliederpreis: die Zeile 75 Pf., 1/2 S. 250 M., 1/3 S. 130 M., 1/4 S. 65 M. Nichtmitgliederpreis: die Zeile 2.25 M., 1/2 S. 750 M., 1/3 S. 400 M., 1/4 S. 205 M. Stellengesuche 40 Pf. die Zeile. Auf alle Preise werden 25% Steuer-Zuschl. erhoben. Rabatt wird nicht gewährt. Beilagen werden nicht angenommen. Beiderseitiger Erfüllungsort Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 245 (R. 189).

Leipzig, Mittwoch den 19. Oktober 1921.

88. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Buchhändler-Verband „Kreis Norden“.

Jahresbericht 1920/21,

erstattet vom 1. Vorsitzenden in der Ordentlichen Kreisvereins-Versammlung in Hamburg am 25. September 1921.

Sehr geehrte Berufsgenossen!

Wieder ist ein Jahr dahingegangen, ein Jahr fortgesetzter Unrast im Buchhandel, ein Jahr weiterer schwerer Belastung unseres deutschen Volkes. Hart sind die Gegensätze aufeinandergeprallt. Sortiment gegen Verlag, Verlag gegen Sortiment, hie Nitschmann, hie de Gruyter und Springer, jeder Name Kampf, aber nicht immer Sieg. Zwischen den Heeren, oft wenig bedeutendwert, unsere oberste Leitung: der Vorstand des Börsenvereins. Daneben als unparteiischer, manchmal recht erfolgreicher Mittler der Verbandsvorstand. Kantate 1921, am Sonntag, dem 24. April, nachmittags 3 1/2 Uhr, erklangen vor der jubelnden Hauptversammlung des Börsenvereins endlich die Friedensglocken, kampfesnüde und friedensbedürftig reichten sich die feindlichen und doch unzertrennlichen Brüder die Hände. Denn der Buchhandel kann es sich nicht leisten, durch Bruderkampf und Zersplitterung sich zu schwächen und dadurch sein Ansehen und seine Machtstellung zu untergraben. Nicht Gewalt, sondern letzten Endes Kompromisse verbürgen eine gesunde Entwicklung unserer Organisation.

Unser Kreis Norden lebte und kämpfte mit in den Stürmen des abgelaufenen Jahres, bestrebt, dem Ganzen zu dienen, die Interessen seiner Mitglieder zu wahren und, soweit er folgen konnte, seine Pflicht, den Börsenverein zu unterstützen, zu erfüllen. So kann heute unser Verband auf ein an äußeren Kämpfen und Begebenheiten besonders reiches Jahr zurückblicken.

In dem Mittelpunkt der Kämpfe stand die Notstandsordnung und ihr Abbau. Der im Januar 1920 durch den Börsenvereinsvorstand beschlossene Erhöhung des Sortimenteraufschlags auf 20% war unter dem Druck der »Unentwegten« die Bekanntmachung des Börsenvereinsvorstandes vom 17. Juli 1920 gefolgt, die, rasch als unhaltbar und undurchführbar erkannt, von der neuen Fassung vom 5. Oktbr. 1920 abgelöst wurde. Letztere schränkte den 20%igen Sortimenteraufschlag bedeutend ein, indem sie als allgemeinen Zuschlag nur 10% bestimmte, doch wurden die Kreis- und Ortsvereine ermächtigt, außerdem, teilweise ungeschützte, Besorgungsgebühren für ihre Gebiete festzusetzen. Der Versuch, den Verlag zum Verzicht auf die direkte Lieferung an das Publikum ohne Berechnung der Besorgungsgebühr zu bewegen, schlug fehl. Auch die Notstandsordnung vom 5. Oktober 1920, von vielen in beiden Lagern beseindet, aber doch im großen und ganzen von den Kreis- und Ortsvereinen mangels eines Besseren anerkannt und befolgt, erfuhr bald schwerwiegende Änderungen. Diese wurden dadurch beschleunigt, daß der Sortimenteraufschlag auf die wissenschaftliche Literatur, je länger, desto mehr, durchlöchert wurde, vom Verlag sowohl wie vom Sortiment, die beide dem Druck der wissenschaftlichen Kreise und der Konkurrenz der neuentstehenden Bücherämter, studentischen Wirtschaftsgenossenschaften, neugegründeten Versandgeschäfte usw. nicht länger widerstehen konnten. Es folgte die Übergangsverordnung vom 17. Februar 1921, in der zum ersten Male wieder Bücher, und zwar die akademischen Lehrbücher, in

Voraussetzung eines Rabatts von 33 1/2% vom Zuschlag freiblieben, und in der andererseits das Recht des Verlegers, ohne die geschützten Besorgungsgebühren direkt an das Publikum zu liefern, auf die Zeitschriften des eigenen Verlags beschränkt wurde. Die ordentliche Hauptversammlung des Börsenvereins am 24. April 1921 brachte uns dann, wie schon eingangs erwähnt, die Einigung und den Frieden zwischen wissenschaftlichem Verlag und Sortiment. Wohl blieb die Notstandsordnung vom 5. Oktober 1920 mit der Änderung vom 17. Februar 1921 bestehen, aber sie tritt außer Kraft in den Fällen, wo zwischen Verleger- und Sortimenterguppen Verträge abgeschlossen sind über Bezugsbedingungen, die den Verzicht auf den Steuerzuschlag ermöglichen.

Die trockenen Worte, mit denen die Entwicklung der Notstandsordnung kurz geschildert wurde, lassen die bestandenenen Schwierigkeiten und Arbeiten kaum ahnen. Es sei daher ein kurzer Rückblick auf die wichtigsten Versammlungen des verflossenen Jahres gestattet, als Erinnerung zugleich und zu Nutz und Lehre für spätere Zeiten.

Wir erwähnen:

Bremen, 5. September 1920. Ordentliche Kreisversammlung unseres Verbandes. Brachte die Entschlieung, daß allgemeine »Verkaufsbestimmungen« nicht durch den Verlegerverein oder Verlegergruppen, sondern nur durch den Börsenvereinsvorstand bzw. eine Hauptversammlung erlassen werden könnten. Sie verwahrte sich vor allem gegen die Forderungen des Verlegervereinsvorstandes vom 27. Juli 1920.

Marburg, 12. September 1920. Außerordentliche Hauptversammlung des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine. Mißbilligung der Notstandsordnung vom 20. Juli 1920, Annahme der Siegmundschen »Richtlinien«, Kampf gegen den »Siftzahn«, worunter die Berechtigung des Verlags, ohne Besorgungsgebühren an das Publikum zu liefern, verstanden wurde. Gründung der wissenschaftlichen Sortimenterguppe durch die Herren Maaß, Berlin, und Niemeier, Halle.

Leipzig, 5. Oktober 1920. Vorsitzendenbesprechung. Vorher Sildesigung. Den Vorsitzenden der Kreis- und Ortsvereine wurde vom B.V.B. die fertige neue Notstandsordnung vorgelegt und von ihnen nach langwieriger Sitzung, zum Teil unter Protest, genehmigt. Die Bekanntmachung vom 17. Juli 1920 wurde aufgehoben. Der Sortimenteraufschlag wird eingeteilt in den geschützten Steuerzuschlag von 10% und in Besorgungsgebühren, die nur teilweise geschützt sind. Der Versuch, den Verlag durch eine freiwillige Erklärung zur Begebung seines Rechtes, ohne Zuschlag an das Publikum zu liefern, zu bewegen, schlug fehl.

Hamburg, 17. Oktober 1920. Gesamtvorstandssitzung des Kreises Norden mit Hamburg-Altona. Festsetzung der »Besorgungsgebühren« und Erlass einer Verkaufsordnung für unseren Kreis auf Grund der Bekanntmachung des Börsenvereins vom 5. Oktober 1920. Im Gegensatz zu anderen Kreis- und Ortsvereinen Zustimmung zu obiger B.V.B.-Bekanntmachung und kurz darauf Vertrauensbespeche an den Vorstand des B.-B.